



Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013	2
Traktanden:	
1. Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018	3
2. Budget 2014 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente	14
3. Ergänzung von Art. 5 und 11 der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes	22
4. Verschiedenes	
4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2013 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2012

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2012 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 64'267.57 wird genehmigt.

://: Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen und der Nachtragskredit im Betrag von CHF 334'191.60 für den Fünfjahreskredit 2006 – 2010 „Verkehr“ wird genehmigt.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Neue Quartierplanvorschriften „Allmend-Markt II“

://: Den neuen Quartierplanvorschriften "Allmend-Markt II", bestehend aus dem Quartierplan (Situation und Schnitte M = 1:500) und dem Quartierplan-Reglement, wird zugestimmt.

Gelterkinden, 19. Juni 2013

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

1. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan soll einen Überblick über die vermutliche Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzeigen. Er ist deshalb ein wichtiges Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig werden. Er zeigt aber auch den Handlungsspielraum für Investitionen auf. Der Finanzplan basiert auf Annahmen. Diese müssen jährlich überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Das Abstellen auf Schätzungen und Annahmen hat eine Ungenauigkeit zur Folge.

Der Finanzplan 2014 – 2018 macht deutlich, dass Gelterkinden in den kommenden Jahren mit aussergewöhnlich hohen Investitionen konfrontiert wird, wie dies in den vergangenen Jahren lange nicht mehr der Fall war. Diese Situation verlangt eine hohe Ausgabendisziplin von allen Beteiligten – weitere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht realisierbar.

2. Grundlagen des Finanzplanes

2.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission eingehend beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Der Finanzplan beruht sowohl bezüglich Investitionen (Art der Investition und Höhe des Investitionsbetrages) als auch Erfolgsrechnung auf Annahmen. Basis für den Finanzplan bilden der abgeschätzte Rechnungsabschluss 2013 sowie das Budget 2014.

2.2 Investitionen (Annahmen)

Über einen Zeitraum von fünf Jahren rechnen wir mit Investitionsausgaben von CHF 63.953 Mio., was bei Investitionseinnahmen von CHF 18.515 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 45.438 Mio. ergibt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

2.3 Erfolgsrechnungen (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 2 %.
(Teuerung und Erfahrungsstufenanstieg; Lohnklassenanstieg durch Fluktuation kompensiert; gleicher Personalbestand bei Gemeinde)
- Sachaufwand: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Passivzinsen: 2014 und 2015: Je 2.5%, 2016 - 2018: Je 3%.
- Steuern: Jährliche Steigerung bei natürlichen Personen + 2 % (unter Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums von + 0,5 %).
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Steuern: 56 %.
- Kapitalsteuer bei juristischen Personen: 2.25 ‰.
- Vorteilsbeiträge, Gebühren: Analog Voranschlag 2013, unverändert für ganze Zeit.

3. Aussagen / Feststellungen**3.1 Investitionen**

Wenn alles wie geplant realisiert werden kann, hat die Gemeinde Gelterkinden in den nächsten fünf Jahren mehrere Grossbaustellen. Die im Zeitraum 2014 bis 2018 vorgesehenen Nettoinvestitionen werden auf CHF 45.438 Mio. veranschlagt. In diesen Zahlen sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene / bewilligte Investitionen enthalten, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.

- HarmoS: Mit HarmoS (= Interkantonale Harmonisierung der obligatorischen Schule) wird ab 2015 die 6. Schulklasse der Primarschule angehängt – dies erfordert zusätzlichen Schulraum. Eine Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben und zeigt die Möglichkeiten auf, wo zusätzliche Räumlichkeiten realisiert werden können.

Der Landrat hat am 17. Juni 2010 den Regierungsrat beauftragt, vor der Inkraftsetzung des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zu untersuchen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Die Bildungs-, Sport und Kulturkommission, zusammen mit der regierungsrätlichen Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“, konnten eine Einigung finden. Der Kompensationsbetrag des Kantons an die Gemeinden von CHF 33.65 Mio. wird nach Schülerzahlen auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Diese Vorlage liegt nun beim Landrat.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

- Hallen- und Freibad: Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2012 einen Projektierungskredit von CHF 1.6 Mio. bewilligt; dies unter dem Vorbehalt, dass der Kanton sich mit CHF 5 Mio. am Neubau des Hallenbades beteiligt. Leider haben bis heute weder Regierung noch Landrat das Geschäft KASAK 3 abschliessend behandelt.
- Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse von CHF 11 Mio. wird in der Investitionsrechnung per 1. Januar 2015 als Schuld aufgenommen und somit verzinst und amortisiert.

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bei diesem Investitionsvolumen über die fünfjährige Periode rund 13 %. Die Investitionsvorhaben können demnach nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden.

3.3 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Spezialfinanzierungen) nimmt bis ins Jahr 2014 deutlich ab. Dies ist höchst erfreulich. Durch die zu realisierenden Investitionen ist aber eine Neuverschuldung unumgänglich.

Für Gelterkinden resultiert per 31. Dezember 2018 bei rund 6'425 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 4'553.--.

3.4 Eigenkapital

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) verlangt, dass die Sachanlagen des Finanzvermögens zum aktuellen Verkehrswert bewertet werden. Das somit neu gebildete Finanzvermögen ergibt die sogenannte „Neubewertungsreserve“. Im 2014 sind deshalb alle Sachanlagen des Finanzvermögens der Gemeinde – inklusive alle Baurechtspartellen – mit CHF 20 Mio. eingestellt worden.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

3.5 Erfolgsrechnungen

- Die Erfolgsrechnungen schliessen in der Berichtsperiode nach heutigen Kenntnissen alle leicht im Minus ab.
- Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre zeigt Wirkung. Durch die neuen Investitionen steigen jedoch die Passivzinsen bis ins Jahr 2018 wieder an.
- Der Personalbestand soll auch künftig grundsätzlich nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen jede Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden.
- Die von der Bevölkerung angenommene Vorlage HarmoS bringt es mit sich, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 die Primarschule über sechs Jahre dauert. Nach heutigem Wissensstand gehen wir davon aus, dass dies für Gelterkinden drei bis vier zusätzliche Schulklassen bedeutet. Die zusätzlichen Pensen wurden im Finanzplan eingestellt.
- Negative Auswirkungen hätte im Sozialhilfebereich eine weitere Steigerung der Zahl der unterstützten Personen zur Folge (zurzeit namentlich Alleinerziehende, Ausgesteuerte, Jugendliche, Drogentherapie).

3.6 Steuern

Die Steuern wurden für die gesamte Berichtsperiode 2014 – 2018 bei den natürlichen Personen bei 56 % und bei den Kapitalsteuern für juristische Personen auf 2.25 ‰ belassen. In der Berichtsperiode ist erkennbar, dass viele Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen. Der Gemeinderat will den Steuerfuss nicht auf Vorrat anheben. Es wäre jedoch unseriös wenn der Gemeinderat nicht darauf aufmerksam machen würde, dass diese Situation es mit sich bringt, dass der Steuerfuss immer wieder neu beurteilt werden muss.

3.7 Finanzausgleich

Während der ganzen Berichtsperiode profitiert die Gemeinde vom ungebundenen Finanzausgleich. Die Berechnungen wurden anhand von Vorgaben des Statistischen Amtes gemacht.

Nicht nur wegen den Diskussionen zwischen Geber- und Empfängergemeinden wird das System des Finanzausgleiches evaluiert. Bereits per 1. Januar 2012 trat die erste Revision des neuen Finanzausgleichsgesetzes und der Finanzausgleichsverordnung in Kraft. Neu leisten die Gebergemeinden beim horizontalen Finanzausgleich einen Beitrag in der Höhe von maximal 17 % ihrer Steuerkraft (maximaler Abschöpfungssatz). Zudem ist nach wie vor eine Initiative hängig, wonach

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

zehn Gebergemeinden die Streichung der Zusatzbeiträge verlangen. Diese Initiative wurde bis 31. Dezember 2015 sistiert.

Es muss damit gerechnet werden, dass es Veränderungen geben wird. In welcher Form und ab wann das für unsere Gemeinde Auswirkungen haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

4. Zusammenfassung / Aussage

Unsere Gemeinde ist gefordert. Alle Beteiligten sind deshalb aufgerufen, eine hohe Ausgabendisziplin einzuhalten. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass sich diese Investitionen positiv auf die Entwicklung von Gelterkinden auswirken, indem sich neue Arbeitsbetriebe und Familien in Gelterkinden niederlassen werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb auch dafür stark gemacht, dass Gelterkinden in die Datenbank zur Arealentwicklung der Baselbieter Wirtschaftsoffensive aufgenommen wurde. Neue Betriebe bringen Arbeitsplätze und geben unserer Gemeinde eine andere Gewichtung. Mittel- und langfristig führt dies auch dazu, dass die Gemeinde Gelterkinden nicht in diesem Ausmass auf den Finanzausgleich angewiesen sein wird.

Nach heutiger Kenntnis zeigen die vorliegenden Zahlen auf, dass die Gemeinde Gelterkinden finanziell auf solidem Boden steht. Es ist aber ebenso deutlich erkennbar, dass mit diesem Ertragsaufkommen keine zusätzlichen Investitionen finanzierbar sind.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2014 - 2018.

Gelterkinden, 4. November 2013

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 8ff): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2014 - 2018

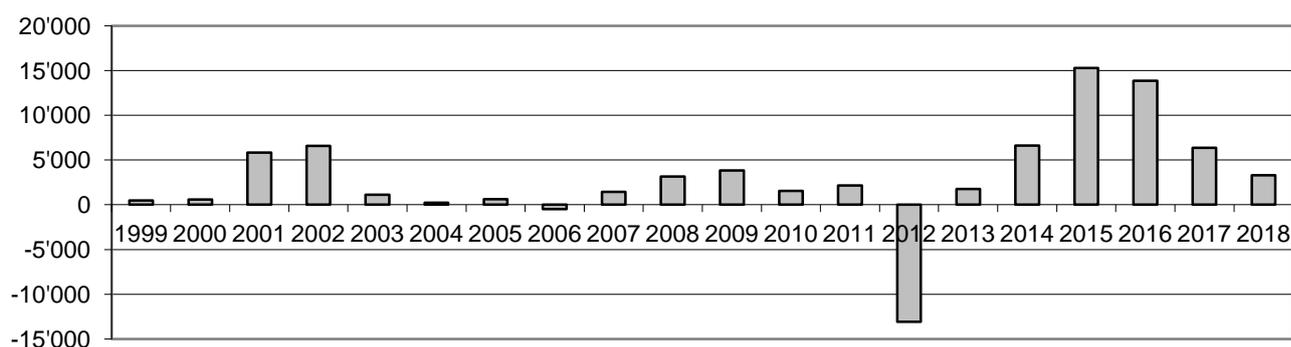
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

ANHANG**Finanzplan 2014 - 2018**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	9
Vermögen / Abschreibungen	10
Schulden	
Verzinsliche Schulden	10
Fremdzinsen	11
Spezialfinanzierungen	11
Erfolgsrechnung	
Aufwand / Ertrag	11
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	12
Finanzierungssaldo	12
Zinsbelastung	13
Kapitaldienstanteil	13
Eigenkapitalentwicklung	13

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Nettoinvestitionen	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Investitionsausgaben:						
Schulraum, HarmoS Projekt Ausführung	181					181
Schulraum Planung	1'100	1'900	3'600	4'000		10'600
Energiemassnahmen	282					282
Hallen- und Freibad	1'200	8'000	7'400			16'600
Investitionsbeitrag an das Altersheim		2'000				2'000
Strassen	1'000	1'381	1'205	1'205	1'205	5'996
Erschliessung Eifeld (Vorarbeiten)						
Erschliessung Rütshacher	1'500	372	372	371		2'615
Begegnungszone, Planung / Realisierung	130					130
Allmend, Quartierplan	150					150
Wasserversorgung	680	388	388	388	388	2'232
Wasserversorgung Rütshacher	655	92	92	91	91	1'021
Wasserschutzzonen	70					70
Abwasserbeseitigung	460	300	210	210	210	1'390
Abwasserbeseitigung Rütshacher	1'000	204	203	203	203	1'813
GEP Umsetzung der Massnahmen		1'300	1'300	1'300	1'300	5'200
Abwasserbeseitigung GEP	73					73
Zonenplan (Richt-, Ortskernplanung)	15					15
Zonenplan Siedlung und Landschaftsplanung	10					10
Wärmeverbund Marktgas (Sanierung)			500			500
Wärmeverbund Hofmatt	75					75
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)		11'000				11'000
Diverse Investitionen		500	500	500	500	2'000
Total Investitionsausgaben	8'581	27'437	15'770	8'268	3'897	63'953
Investitionseinnahmen / Desinvestitionen:						
Strassenanstösserbeiträge	-1'050	-1'730	-1'050	-1'050	-350	-5'230
Wasseranschlussbeiträge	-600	-1'070	-535	-535	-135	-2'875
Kanalisationsanschlussbeiträge	-300	-500	-320	-320	-120	-1'560
Subventionen / Beiträge / Vorfinanzierungen		-350				-350
Hallenbad Entnahme aus Vorfinanzierung		-2'500				-2'500
Hallenbad Subvention Kanton		-5'000				-5'000
Hallenbad Beitrag Aussengemeinden		-1'000				-1'000
Total Investitionseinnahmen	-1'950	-12'150	-1'905	-1'905	-605	-18'515
Nettoinvestitionen	6'631	15'287	13'865	6'363	3'292	45'438

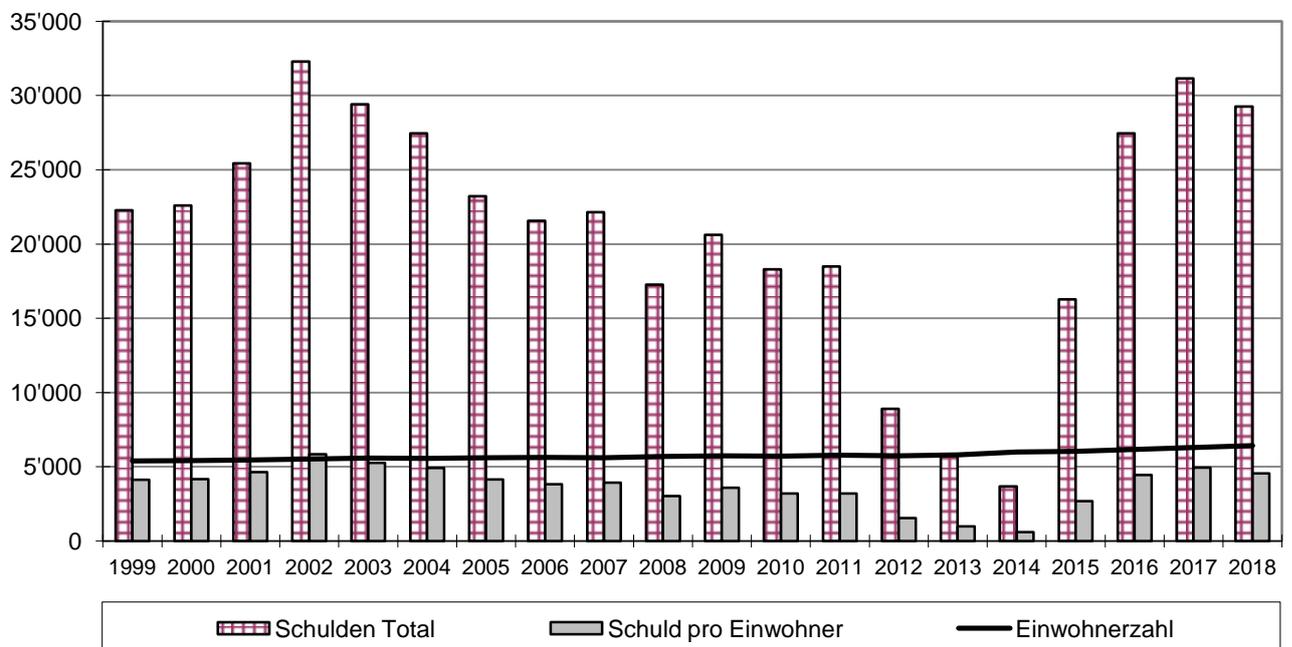


Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000.--/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Vermögen / Abschreibungen	2014	2015	2016	2017	2018
Strassen (bis 2013)	4'351	3'916	3'524	3'172	2'855
Strassen, Neubau ab 2014	1'800	2'028	2'892	3'949	4'891
Hochbauten bis (2013)	3'383	3'045	2'740	2'466	2'219
Hochbauten, Neubau ab 2014	2'468	4'690	15'862	18'937	18'312
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (bis 2013)	465	418	377	339	305
Raumplanung	397	357	321	289	260
Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)	12'864	14'455	25'716	29'152	28'842
Sachgüter Wasserversorgung 8%	1'928	1'854	1'786	1'722	2'063
Sachgüter Abwasserbeseitigung 8%	1'730	3'196	4'453	5'610	6'874
Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)	16'522	19'504	31'955	36'484	37'780

Schulden (verzinst)	2014	2015	2016	2017	2018
Mittel- / langfristige Schulden	3'000	17'000	29'500	34'500	34'500
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	684	-725	-2'039	-3'347	-5'250
Total verzinsliche Schulden	3'684	16'275	27'461	31'153	29'250
Veränderung der Schulden	- 2'068	+ 12'591	+ 11'186	+ 3'692	- 1'903



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Fremdzinsen	2014	2015	2016	2017	2018
Fremdzinsen auf Schulden	144	92	488	810	919
Skonto auf Steuern	100	100	100	100	100
Übrige Passivzinsen	-42				
Passivzinsen	202	192	588	910	1'019

Spezialfinanzierungen	2014	2015	2016	2017	2018
Wasserversorgung:					
Saldo der Erfolgsrechnung	- 97	- 42	- 38	- 34	- 30
Abwasserbeseitigung:					
Saldo der Erfolgsrechnung	- 27	+ 26	+ 134	+ 225	+ 307
Abfallbeseitigung:					
Saldo der Erfolgsrechnung	+ 38	+ 34	+ 29	+ 25	+ 20

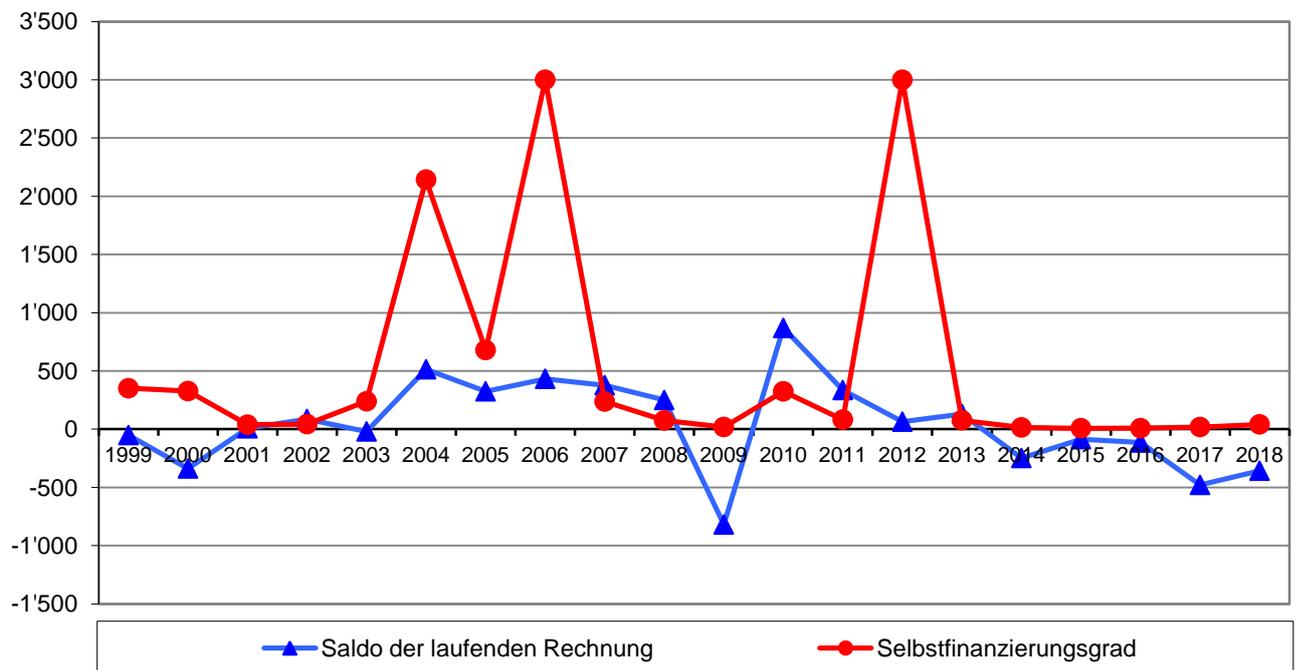
Erfolgsrechnung	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	9'056	9'237	9'502	9'692	9'886
Sachaufwand	5'435	5'517	5'627	5'740	5'854
Passivzinsen	202	192	588	910	1'019
Abschreibungen	1'253	1'349	1'459	1'880	2'043
Beiträge / Transfer	6'358	6'454	6'583	6'714	6'849
Einlage in Sonderfinanzierung	124	42	38	34	30
Interne Verrechnungen	251	251	251	251	251
Aufwand	22'680	23'042	24'049	25'222	25'932
Steuereinnahmen	9'200	9'499	9'952	10'305	10'664
Regalien	28	28	28	28	28
Vermögenserträge	906	924	943	962	981
Entgelte	3'937	3'996	4'076	4'157	4'257
Beiträge ohne Zweckbindung	5'070	5'216	5'481	5'690	5'904
Beiträge mit Zweckbindung / Transfer	2'922	2'980	3'040	3'101	3'163
Entnahme aus Sonderfinanzierung	118	60	163	249	327
Interne Verrechnungen	251	251	251	251	251
Ertrag	22'432	22'955	23'934	24'743	25'575
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 248	- 86	- 115	- 479	- 357

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Selbstfinanzierung (cash flow)	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo der Erfolgsrechnung	-248	-86	-115	-479	-357
Abschreibungen (ordentlich und zusätzliche)	1'253	1'349	1'459	1'880	2'043
./. Abschreibungen des Finanzvermögens	-43	-44	-45	-46	-47
Einlage in Sonderfinanzierung	124	42	38	34	30
Entnahme aus Sonderfinanzierung	-118	-60	-163	-249	-327
Selbstfinanzierung	968	1'200	1'174	1'140	1'341

Finanzierung	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierung	968	1'200	1'174	1'140	1'341
Nettoinvestitionen	6'631	15'287	13'865	6'363	3'292
Finanzierungssaldo	-5'663	-14'087	-12'691	-5'223	-1'951
Selbstfinanzierungsgrad	15	8	8	18	41

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung, über 100 = Schuldenabbau)

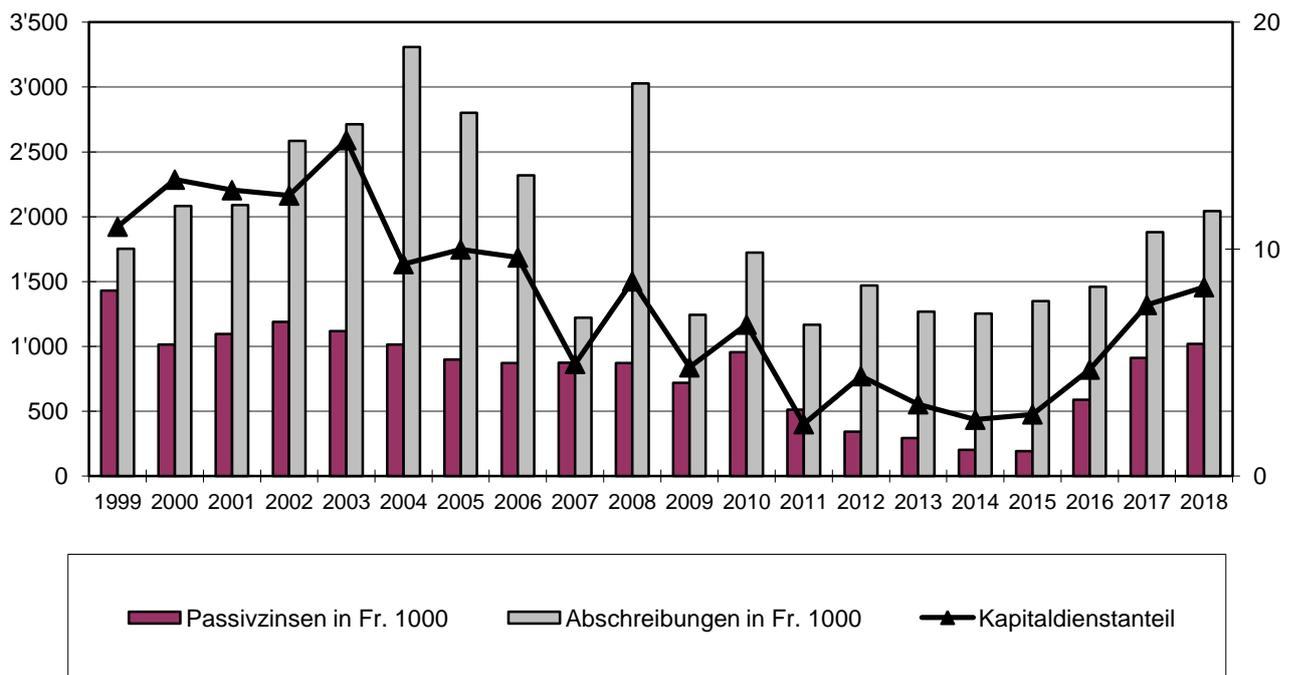


Grafik: Saldo der Erfolgsrechnungen [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2014 - 2018

Zinsbelastung	2014	2015	2016	2017	2018
Passivzinsen	202	192	588	910	1'019
./. Vermögenserträge	906	924	943	962	981
Nettozinsen	-704	-732	-354	-51	38
Finanzertrag	22'063	22'644	23'520	24'243	24'997
Zinsbelastungsanteil	-3.2%	-3.2%	-1.5%	-0.2%	0.2%
(5% - 8% = grosse Verschuldung, über 10 % = prekär)					

Kapitaldienst und -anteil	2014	2015	2016	2017	2018
Nettozinsen	-704	-732	-354	-51	38
Ordentliche Abschreibungen	1'253	1'349	1'459	1'880	2'043
Kapitaldienst	549	617	1'105	1'829	2'081
Kapitaldienstanteil	2.5%	2.7%	4.7%	7.5%	8.3%
(bis 20 % = tragbar, über 20 % = prekär)					



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.--/Jahr, linke Achsenbeschriftung] / Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Eigenkapitalentwicklung	2014	2015	2016	2017	2018
Kapital Anfang Jahr	6'069	25'821	14'734	14'619	14'140
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	20'000	-11'000			
Veränderung	-248	-86	-115	-479	-357
Kapital Ende Jahr	25'821	14'734	14'619	14'140	13'783

Traktandum 2: Budget 2014

1. Allgemeine Feststellungen

Erstmals wurde das Budget nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Dabei ändern auch einige Begriffe. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend dargestellt:

Bisher	Neu
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Rechnungswesen	Rechnungslegung

1.1 Inhalt des Budgets

Das Budget der Gemeinderechnung besteht aus dem Budget der Investitionsrechnung und dem Budget der Erfolgsrechnung.

Die Budgets der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung enthalten je Beträge orientierenden Charakters und Beträge, für die das Budget selber die Rechtsgrundlage für die Ausgabe bildet. Orientierender Art sind beispielsweise in der Erfolgsrechnung Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen anfallen (Beiträge an Kanton, Zweckverbände, Lehrerbekämpfungskosten, Sozialhilfeleistungen). Orientierender Art sind in der Investitionsrechnung beispielsweise jene Beträge, die bereits in einer Sondervorlage (Ausgaben über CHF 300'000.--) oder in einem früheren Budget als Investitionskredit (Ausgaben bis CHF 300'000.--) bewilligt worden sind.

1.2 Ergebnisse Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierungen

Das Budget der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2014 einen Aufwandüberschuss von CHF 248'310.00 aus.

Überblick Erfolgsrechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:		CHF 248'310.00

Traktandum 2: Budget 2014

Die Spezialfinanzierungen schliessen beim Wasser und Abwasser positiv und bei der Abfallbeseitigung leider negativ ab.

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasser:	CHF 96'700.00	
Abwasser:	CHF 26'800.00	
Abfallbeseitigung:		CHF 38'400.00

1.3 Investitionsrechnung

Im Jahr 2014 werden sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau etliche Investitionsprojekte umgesetzt respektive in Angriff genommen. Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 6.631 Mio.

1.4 Steuerfuss, Gebühren und Vorteilsbeiträge

Das Budget beruht auf unveränderten Steuern und Gebühren sowie Vorteilsbeiträgen. Eine Auflistung der Steuern, Gebühren und Vorteilsbeiträgen ist im Anhang 1 zu finden.

2. Erfolgsrechnung

2.1 Kontoerläuterungen

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Positionen werden unter dem betreffenden Konto mit einem * bezeichnet und auf Seite 3 des Budgets näher erläutert.

2.2 Einzelbemerkungen

2.2.1 Personalaufwand

Teuerung und Erfahrungsstufenanstiege wurden mit 2 % budgetiert. In den vergangenen Jahren wurde keine Teuerung ausgerichtet – die Gemeinde Gelterkinden richtet sich nach dem Landratsbeschluss, welcher im Dezember gefällt wird.

Traktandum 2: Budget 2014**2.2.2 Sachaufwand**

Der Sachaufwand wird mit CHF 5'435'380.00 budgetiert.

3. Investitionsrechnung**3.1 Übersicht**

Das Budget 2014 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2014 von bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
2170.5040.09	Liegenschaften Energiemassnahmen			282'000.00
2170.5040.10	Schulraum Vorprojekt			181'000.00
2170.5040.10	Schulraum Planung		1'100'000.00	
3411.5040.05	Projektierung Neubau Hallenbad			1'200'000.00
6150.5010.01	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit 2011 - 2015			1'000'000.00
6150.5010.05	Erschliessung Rüttschacher			1'500'000.00
6150.5010.06	Begegnungszone Planung / Realisation			130'000.00
6150.5010.09	Allmend Quartierplan Umgebungsgestaltung			150'000.00
7101.5030.01	Wasserversorgung Mehrjahreskredit 2011 - 2015			680'000.00
7101.5030.05	Wasserversorgung Erschliessung Rüttschacher			655'000.00
7101.5290.01	Wasserversorgung Wasserschutzzonen			70'000.00
7201.5030.01	Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit 2011 - 2015			460'000.00
7201.5030.02	Abwasserbeseitigung GEP (Ausführung)			73'000.00

Traktandum 2: Budget 2014

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2014 von bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
7201.5030.05	Abwasserbeseitigung Erschliessung Rütschacher			1'000'000.00
7900.5290.01	Richt-, Ortskernplanung			15'000.00
7900.5290.02	Zonenplan Siedlung / Landschaftsplanung			10'000.00
8731.5090.01	Wärmezentrale Marktgasse 8	75'000.00		
	Zwischentotal	75'000.00	1'100'000.00	7'406'00.00
	Gesamttotal	8'581'000.00		

3.2 Investitionseinnahmen

Das Budget 2014 sieht folgende Investitionseinnahmen vor:

Konto Nr.	Art der Einnahme	Betrag
6150.6371.01	Anschlussbeiträge Strassen	CHF 1'050'000.00
7101.6371.01	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF 600'000.00
7201.6371.01	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF 300'000.00
Gesamttotal		CHF 1'950'000.00

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist im Anhang 2 zu finden. Der Stellenplan kann leicht nach unten korrigiert werden, indem im Reinigungssektor Pensen eingespart werden können.

5. Schlussbemerkungen

Gelterkinden konnte - auch dank der Übernahme der Sekundarschulgebäude durch den Kanton - seine Schulden abbauen. Ein hohes Bauaufkommen macht deutlich, dass Gelterkinden als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird, was sehr erfreulich ist. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass sich auch weitere Gewerbebetriebe in Gelterkinden ansiedeln und so neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Traktandum 2: Budget 2014

6. Anträge

6.1 Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

6.2 Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2014.

6.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2014.

Gelterkinder, 4. November 2013

Der Gemeinderat

- Anhang 1 (auf Seite 19ff): Aufstellung Steuern und Gebühren 2014:
- Ansätze Steuern / Ersatzabgabe
 - Gebührenordnung 1 (Spezialfinanzierung Wasser)
 - Gebührenordnung 2 (Spezialfinanzierung Abwasser)
 - Gebührenordnung 3 (Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge)
- Anhang 2 (auf Seite 21): Stellenplan 2014
- Separate Beilage: Budget 2014

Traktandum 2: Budget 2014**ANHANG 1****Aufstellung Steuern und Gebühren 2014**

<u>Ansätze Steuern / Ersatzabgabe</u>	Jahr 2013	Jahr 2014
Steuern natürlicher Personen:		
Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	56 %	56 %
Steuern juristischer Personen:		
Ertragssteuer	3.8 %	3.8 %
Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	2.25 ‰	2.25 ‰
Ersatzabgabe (Feuerwehrpflichtersatz):		
des steuerbaren Gesamteinkommens im Maximum aber pro ersatzpflichtige Person	0.3 % CHF 450.--	0.3 % CHF 450.--
<u>Gebührenordnung 1</u>	Jahr 2013	Jahr 2014
Spezialfinanzierung Wasser		
Wasserbezugsgebühr pro m ³ (+ MWST)	CHF 1.80	CHF 1.80
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	2.0 %	2.0 %
Anschluss - / Kontrollgebühr pauschal	CHF 250.--	CHF 250.--
<u>Gebührenordnung 2</u>	Jahr 2013	Jahr 2014
Spezialfinanzierung Abwasser		
Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug (+ MWST)	CHF 2.20	CHF 2.20
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	1.0 %	1.0 %

Traktandum 2: Budget 2014

Gebührenordnung 3**Jahr 2013****Jahr 2014****Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge****Strassen:**Vorteilsbeitrag pro m² Parzellenfläche
zuzüglich vom GebäudeversicherungswertCHF 8.--
3.5 %CHF 8.--
3.5 %**Wohnungsexperte:**Für die erste Stunde
Für jede angefangene weitere halbe Stunde
Im Minimum wird jeweils 1 Stunde verrechnetCHF 100.--
CHF 50.--

Traktandum 2: Budget 2014**ANHANG 2****Stellenplan 2014**

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2013 ¹⁾	Besetzte Stellen-% am 30.09.2013 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2013 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2014 ¹⁾
Verwaltung	13	1'020	1'020	1'020
Lehrlinge	5	500	500	500
Hauswarte / Werkhof / Reinigung	19	1'157	1'183	1'157
Hallen- und Freibad	4	400	370	370 ²⁾
Gemeinde- und Schulbibliothek	5	137	137	137
Total		3'214	3'210	3'184
			= Bewilligte Gesamtstellenprozentage 2013	= Beantragte Gesamtstellenprozentage 2014

¹⁾ Exklusive Aushilfen

²⁾ Für die Sommersaison 2014

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2013	Besetzte Stellen-% am 30.09.2013	Stellen-% pro 2014
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	49	3'117.6	3'170*
Logopädie	5	260	260*
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	40	585**	599**

* Die besetzten Stellenprozentage gelten bis Ende Schuljahr 2013/2014. Die Anzahl benötigter Stellenprozentage ab 1. August 2014 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2014/2015 ab.

** Anteil Gemeinde Gelterkinden

Traktandum 3: Ergänzung von Art. 5 und 11 der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes**1. Ausgangslage**

Der Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) existiert seit dem Jahr 2000. Der Verband bezweckt die Koordination und Organisation der Sammlung und Entsorgung der Siedlungsabfälle der Mitgliedsgemeinden (Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen) nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie die administrative und finanzielle Entlastung der Gemeinden.

Die Organisation des OBAV änderte in den letzten Jahren. Anfänglich wurden die anfallenden administrativen Arbeiten mehrheitlich durch den Vorstand und die Geschäftsführerin erledigt. Mittlerweile ist es so, dass praktisch sämtliche anfallenden Arbeiten durch die Geschäftsführerin ausgeführt werden und sie bei Bedarf durch den Vorstand unterstützt wird. U.a. deswegen wurde an der letzten OBAV-Delegiertenversammlung vom 25. April 2013 beschlossen, dass für die Geschäftsführung eine Verordnung erlassen werden soll, die hauptsächlich die personellen Angelegenheiten regelt.

2. Vorgesehene Ergänzungen

Da die bisherigen Statuten den Erlass von Verordnungen nicht vorsehen, bedarf es einer Statutenänderung, die durch sämtliche Mitgliedsgemeinden beschlossen werden muss. Die Artikel 5 und 11 der Statuten wurden deshalb ergänzt, damit die Voraussetzungen für den Erlass von Verordnungen in den Statuten geschaffen werden. In Artikel 5 wird geregelt, dass der OBAV Verordnungen erlassen kann und in Artikel 11, wer für den Erlass von Verordnungen zuständig ist.

Nachstehend eine synoptische Darstellung der vorgesehenen Ergänzungen in den Artikeln 5 und 11 (die beantragten Ergänzungen sind unterstrichen und grau hinterlegt):

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p>5. Kompetenzen</p> <p>¹ Der Verband schliesst Verträge mit Dritten, insbesondere mit Transportfirmen, Verwertern und Anlagenbetreibern ab.</p> <p>² Er kann Mindestnormen bezüglich Infrastruktur und Sammelkonzepten in den Gemeinden festlegen.</p> <p>³ Der Verband ist befugt, die Erledigung der anfallenden administrativen Arbeiten gegen</p>	<p>5. Kompetenzen</p> <p>¹ Der Verband schliesst Verträge mit Dritten, insbesondere mit Transportfirmen, Verwertern und Anlagenbetreibern ab.</p> <p>² Er kann Mindestnormen bezüglich Infrastruktur und Sammelkonzepten in den Gemeinden festlegen.</p> <p>³ Der Verband ist befugt, die Erledigung der anfallenden administrativen Arbeiten gegen</p>

Traktandum 3: Ergänzung von Art. 5 und 11 der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes

<p>Entschädigung an eine Drittperson zu übertragen oder ein Anstellungsverhältnis zu begründen.</p> <p>⁴ Der Verband kann zentrale Infrastrukturen der Abfallentsorgung anschaffen und betreiben.</p>	<p>Entschädigung an eine Drittperson zu übertragen oder ein Anstellungsverhältnis zu begründen.</p> <p>⁴ Der Verband kann zentrale Infrastrukturen der Abfallentsorgung anschaffen und betreiben.</p> <p>⁵ Der Verband kann notwendige und zweckdienliche Verordnungen erlassen.</p>
<p>11. Delegiertenversammlung</p> <p>¹ Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung.</p> <p>² Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich im 1. Semester statt.</p> <p>³ Die Delegierten werden vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden bestimmt.</p> <p>⁴ Mit einer Frist von mindestens 30 Tagen wird die Delegiertenversammlung vom Vorstand – unter Vorlage der Traktanden – einberufen. Delegierte können bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden beantragen.</p> <p>⁵ Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufnahme neuer Gemeinden Genehmigung von Budget und Jahresrechnung Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Rechnungsprüfungskommission Festlegen des Sitzungsgeldes der Vorstandsmitglieder und der Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission Ausschluss von Gemeinden 	<p>11. Delegiertenversammlung</p> <p>¹ Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung.</p> <p>² Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich im 1. Semester statt.</p> <p>³ Die Delegierten werden vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden bestimmt.</p> <p>⁴ Mit einer Frist von mindestens 30 Tagen wird die Delegiertenversammlung vom Vorstand – unter Vorlage der Traktanden – einberufen. Delegierte können bis 15 Tage vor der Versammlung die Behandlung von zusätzlichen Traktanden beantragen.</p> <p>⁵ Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufnahme neuer Gemeinden Genehmigung von Budget und Jahresrechnung Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Rechnungsprüfungskommission Festlegen des Sitzungsgeldes der Vorstandsmitglieder und der Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission Ausschluss von Gemeinden <u>Erlass von Verordnungen</u>

An der OBAV-Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2013 wurden die Ergänzungen der Statuten angenommen.

3. Antrag

Genehmigung der folgenden Ergänzungen der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes:

- Neuer Abs. 5 in Art. 5: Der Verband kann notwendige und zweckdienliche Verordnungen erlassen.
- Neuer lit. f in Art. 11 Abs. 5: Erlass von Verordnungen